20. Wahlperiode

Drucksache **20/2308**

HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Keine Kürzung der Beihilfe**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	17 18 2525	Vorsogerkasse
Produktnummer lt. Leistungsplan	1	
Bezeichnung lt. Leistungsplan	Versorgung und Vorsorge	

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	8.430.054,1		8.430.054,1
Eigene Erlöse	3.689.302,0	-30.000,0	3.659.302,0
Produktabgeltung	4.740.752,1	+30.000,0	4.770.752,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 6. Februar 2020 · Ausgegeben am 6. Februar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:
Die Kürzung der Beihilfe ist ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer für die Hessischen Beamtinnen und Beamten, die bereits durch die verlängerte Arbeitszeit Sonderlasten zu tragen haben. Die Kürzung der Beihilfe wird daher abgelehnt und entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler